



**31. ALPE ADRIA SEGELFLUGCUP
FELDKIRCHEN-OSSIACHERSEE
10. JUNI BIS 17. JUNI 2023**

Örtliche Verfahren Local Procedures

**Der Bewerb wird in Anlehnung an
Annex A zum FAI Sporting Code Teil 3, aktuelle Fassung
durchgeführt.**

A EINZELHEITEN ZUR MEISTERSCHAFT

Name der Veranstaltung

31. Alpe Adria Segelflugcup 2023

Veranstalter und Durchführung

Österreichischen Aero-Club, Landesverband Kärnten, 9560 Feldkirchen, Seitenberg 14

Ort der Veranstaltung

Flugplatz Feldkirchen/Ossiachersee (ICAO-Kennung: LOKF)

46° 42' 31° N, 14° 04' 35° E (WGS84) 520 m (MSL)

Zeitplan

Termin für vorläufige Anmeldungen	ab 01.12.2022
Termin für endgültige Anmeldungen	07.06.2023
Schlussstermin für die Zulassung neuer GNSS	07.06.2023
Schlussstermin für Klassenwechsel	07.06.2023, 08.00 Uhr
Schlussstermin für Wechsel in der Konfiguration	07.06.2023, 08.00 Uhr
Inoffizielles Training	07.06.2023
Offizielles Training	08.06. – 09.06.2023
Registrierungsperiode	09.06.2023, 09-17Uhr loc.
Eröffnungsfeier	09.06.2023, 18 Uhr
Erstes offizielles Briefing	10.06.2023, 09.00 Uhr
Meisterschaftsflüge	10.06.2023–17.06.2023
Abschlussfeier und Siegerehrung	17.06.2023, 19:30 Uhr
Ersatztag	18.06.2023

Namen und Funktionen des Ausrichterpersonals

Direktor (Wettbewerbsleiter) der Meisterschaft	Martin Huber
Stellvertreter des Direktors	Richard Huschka
Tasksetting:	Martin Huber
Meteorologie:	Gerhard Hohenwarter
Verantwortlicher für die Auswertung	Richard Huschka
Internet	Markus Prosegger

Jury

Die Jury wird von der Wettbewerbsleitung bis zum Beginn des Wettbewerbes nominiert.

Die Jury besteht aus dem Präsidenten und 2 Mitgliedern.

Die Jurymitglieder dürfen nicht als Pilot teilnehmen oder der Wettbewerbsleitung angehören.

Adressen für Schriftverkehr und Teilnehmermeldungen

Österreichischer Aero Club – Landesverband Kärnten – Martin Huber
Seitenberg 14, 9560 Feldkirchen

Telefon +43 664 8910281
eMail: aac@lokf.at
Homepage aac.lokf.at

Anmeldung: Markus Prosegger
Telefon: +43 660 4639346
eMail: aac@lokf.at

1 B ALLGEMEINES

1.1 Ziel des Wettbewerbes

- 1.1 a Die Ermittlung des Siegers des Wettbewerbes und des Kärntner Landesmeister im Segelflug

1.2 Generelle Informationen

- 1.2.1 Der Wettbewerb wird nur als solcher gewertet, wenn in der jeweiligen Klasse am ersten Tag mindestens 6 Piloten teilgenommen haben.

Bei einer Wertung als Kärntner Landesmeister müssen 4 Piloten, die dem Kärntner Landesverband zugehörig sind, teilnehmen.

1.3. Wertungsklassen

- 1.3.1 Offene Klasse: Flugzeuge mit Index gemäß Austro – Index (**ANHANG 1**) größer als 113

113er – Klasse: Flugzeuge mit Index max. 113 und darunter gemäß Austro – Index, wobei als niedrigster Index 100 angenommen wird

Sind in einer Klasse weniger als 15 Teilnehmer genannt, behält sich der Veranstalter die Zusammenlegung von Klassen bzw. eine Veränderung der Klassenstruktur vor.

Es können für beide Klassen dieselben Aufgaben gestellt werden.

1.4. Zusätzliche Sicherheitsregeln

- 1.4.2 Der Veranstalter behält sich das Recht vor, den Wettbewerb abzusagen oder abubrechen, sofern unvorhersehbare Umstände dies notwendig machen.

Der Veranstalter anerkennt keine, wie auch immer geartete Ersatzansprüche von Teilnehmern, die mit der Durchführung, der Absage oder einem Abbruch zusammenhängen. Die offizielle Sprache im Rahmen des Wettbewerbes ist Deutsch.

Die offizielle Wettbewerbskarte ist die gültige ICAO-Karte oder Segelflugkarte von Österreich, diese sind von den Piloten mitzubringen.

- 1.4.2.1 Der Sicherheitsausschuss besteht aus mindestens einem Vertreter des Ausrichterpersonals und den Pilotensprechern. Die Pilotensprecher (für jede Klasse ein Pilotensprecher) werden beim ersten Briefing gewählt.

Die Aufgabe der Pilotensprecher ist es, die Interessen von Piloten und Helfer wahrzunehmen. Die Pilotensprecher können bei der Aufgabenstellung beratend hinzugezogen zu werden.

- 1.4.1.2 Nationale Forderungen für Dopingtest

Weitere Informationen unter:

www.nada.at

Anmerkung:

- Alkohol ist nur im Wettkampf verboten
- Die Feststellung erfolgt durch Atem- und/oder Blutanalyse
- Der Grenzwert (Blutwerte) ab dem ein Dopingverstoß vorliegt, beträgt 0,10 g/l

- 1.4.5.3 Wettbewerbsgebiet, Verbotene Lufträume und Höhenlimits

Das Wettbewerbsgebiet wird beim Eröffnungsbriefing festgelegt.

Die Grenzen des Wettbewerbsgebietes sind in der Luftraum-Datei definiert, die vor Beginn des Wettbewerbes veröffentlicht wird.

Nicht aktive Lufträume und entsprechende Höhenlimits werden beim Tagesbriefing bekannt gegeben.

Maximale Abflughöhe siehe Punkt 7.4.5 b.

3 C Nennungen

- 3.4.1 Mit der Anmeldung zum Bewerb erklärt sich der Pilot mit den „Örtlichen Verfahren“ einverstanden, weiters stimmt er für sich und seinen Helfer der Veröffentlichung allfälliger Foto-/Filmaufnahmen im Zusammenhang mit dem Wettbewerb zu.

Jeder Pilot muss während der gesamten Dauer des Wettbewerbes über Helfer verfügen.

Mitarbeiter des Ausrichters dürfen nicht als Helfer herangezogen werden.

Während des Startvorgangs muss jeder Pilot über mindestens einen Helfer verfügen.

- 3.4.2 Nenngeld

Das Nenngeld beträgt bei Nennungen EURO 190,--
Österreichische Junioren zahlen kein Nenngeld.

Es beinhaltet folgende Leistungen:

- Organisation des Wettbewerbes
- Bereitstellung der notwendigen Unterlagen und Formulare
- Laufende Information über Wetter und Ergebnisse

Bankverbindung:
Sparkasse Feldkirchen:

IBAN: AT07 2070 2000 0004 2770
BIC: SPFNAT21

3.4.2 a Das Nenngeld ist bis spätestens eine Woche nach Abgabe der Nennung zu überweisen. Verspätete Nennungen können nur berücksichtigt werden, wenn Startplätze verfügbar sind. Bei Zurückziehung der Nennung bis spätestens 30 Tage vor dem 1. offiziellen Trainingstag wird das Nenngeld rückerstattet. Bei Zurückziehung bis spätestens 15 Tage vor dem offiziellen Trainingstag werden 50 % des Nenngeldes zurückbezahlt. Bei Zurückziehung der Nennung „in den letzten 14 Tagen“ verfällt das Nenngeld zugunsten des Ausrichters.

3.4.3 c Erlaubte Höchstteilnehmerzahl

Die Teilnehmerzahl von in- und ausländischen Teilnehmern ist auf ca. 45 begrenzt.

3.5.4 b Dokumente die an Bord mitgeführt werden müssen

- Lizenzen SPL oder LAPL, Medical
- Reisepass oder Personalausweis
- Funksprechzeugnis
- Eintragungsschein (Certificate of Registration) oder „permit to fly“
- Verwendungsbescheinigung (bei OE Registration)
- Lufttüchtigkeitszeugnis (Certificate of Airworthiness)
- Nachprüfungsbescheinigung ARC (Airworthiness Review Certificate)
- Haftpflichtversicherung (gültig auch für Wettbewerbe)
- Bewilligungsbescheid für das Funkgerät, Transponder und ELT oder PLB
- Bordbuch
- Flugbuch
- Offizielle Wettbewerbskarte (siehe Pkt. 1.4.2)

Ausländische Teilnehmer müssen gegebenenfalls die Anerkennung ihrer Dokumente vorlegen.

3.6.1 Verlangte Deckungssummen für die Haftpflichtversicherung

Jedes teilnehmende Segelflugzeug muss eine Haftpflichtversicherung mit Wettbewerbseinschluss mit einer Deckungssumme von:
(MTOM = maximales Abfluggewicht)

bei einem MTOM von weniger als 500 kg..... 750 000 SZR;
bei einem MTOM von weniger als 1 000 kg..... 1 500 000 SZR;

nachweisen.

Für Doppelsitzer ist eine abgeschlossene Luftfahrt-Unfallversicherung für den Fluggastsitzplatz in Höhe von 100 000 SZR nachzuweisen.

4 D Ausrüstung / Technische Erfordernisse

4.1.1 b Die Verwendung von Gurten und Fallschirm ist zwingend vorgeschrieben. Antikollisionsgeräte (FLARM) dürfen während des Wettbewerbsfluges **nicht ausgeschaltet** werden und auch **nicht in den „Stealth Mode“** gestellt werden.

4.1.1 c Vorgeschriebene zusätzliche Ausrüstung

An Bord mitzuführen sind:

- Ein betriebstüchtiger Fallschirm
- Ein ELT mit zugelassener Batterie oder PLB (Personal Locator Beacon)
- Antikollisionsgeräte, wie FLARM
- Ein IGC GNSS Flugdatenschreiber (bei Motorseglern mit Motorsensor)
- Backup IGC GNSS Flugdatenschreiber sind erlaubt (bei Motorseglern mit Motorsensor) müssen aber vorher bekannt gegeben werden.
- Ein Funkgerät

4.1.1.d Markierungen zur besseren Erkennbarkeit

Eine Warnlackierung am Ende der Tragflächen, Winglets oder auf der Rumpfspitze ist verpflichtend. Flugzeuge ohne Warnlackierung müssen mit Leuchtfolien beklebt werden.

4.1.2 b Instrumente die ausgebaut werden müssen

Instrumente für das Fliegen ohne Bodensicht müssen ausgebaut bzw. deaktiviert werden. Dazu gehören insbesondere künstlicher Horizont, Wendezeiger sowie Bohli, Schanz oder KT1 Kompass.

4.3.2 Wettbewerbskennzeichen

Das Wettbewerbskennzeichen besteht aus max. drei Zeichen (Buchstaben oder Zahlen. Kombination ist möglich) und ist beidseitig am Seitenleitwerk in gut sichtbarer Größe anzubringen.

4.3.3 Wird das gleiche Wettbewerbskennzeichen zweifach genannt, so muss jener Pilot sein Zeichen ändern, dessen Nennung später eingetroffen ist.

5 E Allgemeine Flugverfahren

5.1 Wolkenflug und nicht genehmigte Kunstflüge sind verboten. Alle Manöver in der Luft und am Boden, die andere gefährden, müssen vermieden werden und sind zu bestrafen.

Der Wettbewerbsleiter darf einen Wettbewerbsteilnehmer wegen Fehlverhaltes oder Regelverletzungen bestrafen oder disqualifizieren. (SC 3 Annex A gemäß "8.7 List of approved penalties" (ANHANG 2).

5.3.1 c Funkfrequenzen für die Meisterschaft

Offizielle Wettbewerbs-Funkfrequenz: 122,705 MHz.

Weitere, für den Ablauf des Wettbewerbs erforderliche Funkfrequenzen (Frequenzen für Start, Abflug, Zielkreis, Landung, für die einzelnen Klassen, etc.) werden spätestens beim Eröffnungsbriefing bekanntgegeben.

6 Aufgaben

6.1 Aufgaben die gestellt werden

Rennaufgabe mit festgelegten Punkten	RT (Racing Task)
Geschwindigkeitsaufgabe mit festgelegten Gebieten	AAT (Assigned Area Task)

7 F Meisterschaftsverfahren

7.1.e Wiegeverfahren für Segelflugzeuge

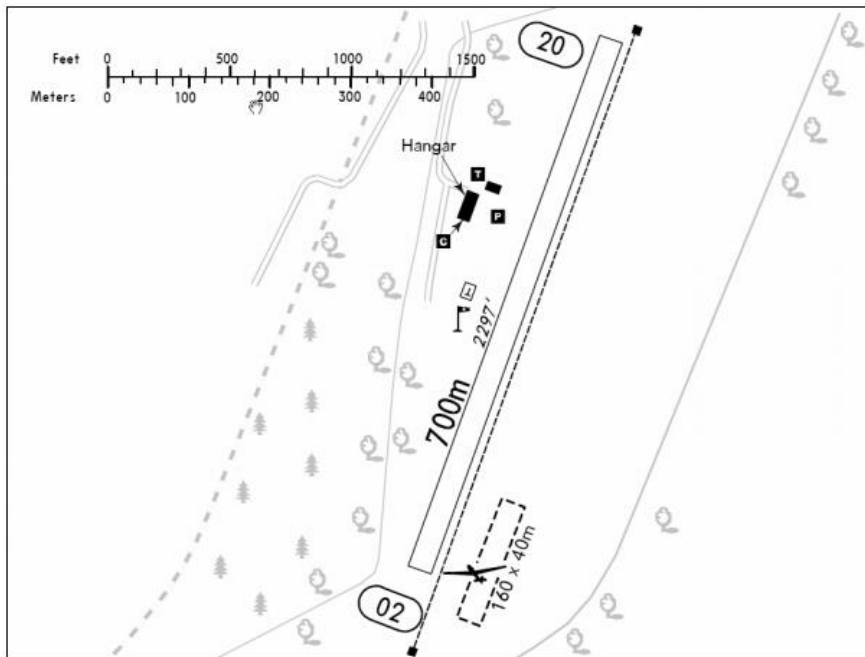
Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Flugzeuge einzeln oder in Gruppen vor der jeweiligen Tagesaufgaben jederzeit auf ihr Abfluggewicht nachzuwiegen.

Vorschriften für das Ablassen von Wasserballast vor dem Start

Wasserballast darf am Grid abgelassen werden.

7.2.2 Grenzen des Meisterschaftsflugplatzes

Als Grenzen des Meisterschaftsflugplatzes gilt die eingezeichnete Fläche.



7.2.2.a Das Rücklandefeld befindet sich – wenn möglich auf der Piste – ansonst im Außenlandefeld (160 x 40 m) südöstlichen der Hauptpiste.

7.2.2.b: Eine Landung bzw. Motorinbetriebnahme außerhalb der Grenzen des Wettbewerbsflugplatzes berechtigt nicht zu einem Neustart.

7.3 Startverfahren

7.3.1 Jeder Wettbewerbsteilnehmer hat drei Starts zur Verfügung.

Segelflugzeuge und nicht eigenstartfähige Motorsegler werden geschleppt. Die Schlepphöhe und der Ausklinkpunkt werden beim Briefing bekannt gegeben. Ein frühzeitiges Ausklinken ist nur aus Sicherheitsgründen erlaubt.

7.3.2 Startverfahren für Motorsegler

Für selbst startende Motorsegler wird das Startverfahren (Startkurs und Ort für das Abstellen des Antriebes) beim Briefing verlautbart.

Motorsegler, die sich schleppen lassen, müssen den Nachweis über die ENL Loggeraufzeichnung mit Abgabe des ersten Loggerfiles (1. Wettbewerbstag) erbringen.

7.3.2.c Wiederstart eines Motorseglers

Gemäß SC3a-2022 para 7.3.2.c.i (ANHANG 2): Eigenstartfähige Motorsegelflugzeuge und „Turbo’s“ brauchen bei einem nochmaligen Start nicht zu landen. Die Anstartphase ihres Triebwerkes hat bei einem Überflug über dem Flugplatz LOKF in einem Höhenband von 200 bis 300 Meter über Platz zu erfolgen.

Die Wettbewerbsleitung muss vor dem Anstarten über Funk informiert werden.

7.4 Abflüge

7.4.3 a Gerade Abfluglinie mit einer Länge von 10 km (= 5 km Radius)

7.4.5 a Funkverfahren für den Abflug

Die Öffnung der Abfluglinie wird auf der Wettbewerbsfrequenz allen Teilnehmern bekannt gegeben.

Sprachregelung:

Die Startlinie der xx (z.B. Offenen Klasse) Klasse wird in 15 min, 10 min, 5 min geöffnet.
(muss nicht bestätigt werden.)

Die Startlinie der xx (z.B. Offenen Klasse) Klasse ist geöffnet.

7.4.5 b Höhenverfahren bei den Abflügen

Die maximale Abflughöhe wird beim täglichen Briefing bekannt gegeben.

7.5 Antikollisionsgeräte

7.5.1 Antikollisionsgeräte (z.B. FLARM) müssen eingeschaltet sein und so konfiguriert werden, dass die Positionsinformationen übermittelt werden.

7.5.2 Antikollisionsgeräte (z.B. FLARM) dürfen nicht auf in einem Modus betreiben werden, der die Informationsübertragung und das Tracking verhindert oder einschränkt. Der „Stealth Modus“ ist nicht erlaubt.

7.7. Außenlandungen

7.7.1 Instruktionen für wirkliche Außenlandungen

7.7.1 a Bei einer wirklichen Außenlandung ist unverzüglich telefonisch die Wettbewerbsleitung in Kenntnis zu setzen.

Das Hochladen der Flugwegdatei hat wie im Punkt 7.11 beschrieben, zu erfolgen.

7.7.2 Virtuelle Außenlandungen

Es ist möglich, mittels einer virtuellen Außenlandung (z.B. Beginn der Motornutzung) eine Tagesaufgabe abzubrechen. Bei der virtuellen Außenlandung wird unter Berücksichtigung aller aufgezeichneten Positionsfixe die virtuelle Außenlandeposition ermittelt, mit der sich die größte Wertungsdistanz ergibt.

Eine virtuelle Außenlandung ist auch bei einem lateralen oder vertikalen Einflug in Lufträume gegeben, die Beschränkungen unterliegen und für den Wettbewerb gesperrt sind.

Achtung: Eine Luftraumverletzung vor dem Abflug wird als virtuelle Außenlandung mit 0 Punkten in der Tageswertung gewertet.

7.7.3 Vorkehrungen und Erfordernisse für Rückholung per F-Schlepp

Rückschlepps von Flugfeldern sind gestattet.

7.8 Arten und Definitionen der Zielüberflüge

7.8.2 Ziellinien Geometrie

Die Ziellinie – mit Zentrum des Flugplatzbezugspunktes – hat eine Länge von 1000 m und verläuft diagonal (schräg) zur Pistenrichtung.

7.8.2 b Minimale Flughöhe über der Ziellinie

minimale Flughöhe: 25 m über Grund (AGL)
maximale Flughöhe: 500 m über Grund (AGL)

Ein plötzliches Hochziehen wird wie gefährliches Fliegen bestraft.
Die Unterschreitung der Mindesthöhe wird mit einem Strafpunkt pro Meter bestraft.

7.8.4 a Verfahren für den Zielüberflug

Zehn Kilometer und fünf Kilometer vor Anflug der Ziellinie ist auf der Wettbewerbsfrequenz der Überflug unter Nennung des Wettbewerbskennzeichens anzukündigen. Das Wettbewerbsteam bestätigt die Anmeldung, nicht aber den Überflug.

Sprachregelung:

„Wettbewerbsleitung, xx (Wettbewerbskennzeichen) 10 km bzw. 5 km vor der Ziellinie.“

Nähere Informationen werden beim Eröffnungsbriefing erteilt.

7.10 Verfahren für die Landung

Das Landeverfahren wird beim Briefing erläutert.

Auf der Flugbetriebsfrequenz werden zusätzliche Weisungen gegeben. Nach der Landung ist das Landefeld schleunigst zu räumen.

Den Vorgaben der Flugbetriebs- bzw. Startleitung ist unbedingt Folge zu leisten.

7.11 Abgabe der Flugdokumentation

Flugwegdateien sind so bald als möglich, spätestens aber 30 Minuten nach der Landung, auf die beim Eröffnungsbriefing bekannt gegebenen Webseite hochzuladen (Upload).

8 G Punktwertung

8.1 Art des Wertungssystems

Die Wertung aller Aufgaben erfolgt nach dem 1000 Punkte Wertungssystem.

8.4 Liste der Handicap-Faktoren

Es wird der AUSTRO - INDEX verwendet (siehe ANHANG 1)

9 H Beschwerden und Proteste

9.1 Beschwerden

9.1.1 Der Zweck einer Beschwerde ist es, ohne die Notwendigkeit eines Protestes eine Korrektur herbeizuführen.

9.1.3 Jederzeit während des Bewerbs darf der Wettbewerbsteilnehmer dem Direktor der Meisterschaft oder dessen Stellvertreter eine Beschwerde vorbringen. Eine solche Beschwerde muss unverzüglich behandelt werden.

Wird die Beschwerde abgewiesen, so kann der Wettbewerbsteilnehmer Protest einreichen.

9.2 Proteste

9.2.1 Ein Protest welcher sich auf den Code Sportiv oder auf Örtliche Verfahren („Local Procedures“) bezieht, ist unzulässig. (SC Allgemeiner Teil)

9.2.3 Die Höhe der Protestgebühr beträgt € 100,- und verfällt, wenn dem Protest nicht vollständig stattgegeben wird.

9.2.4 b Ein Protest gegen die Entscheidung über die Beschwerde muss mit der Protestgebühr innerhalb von 14 Stunden (zwei Stunden am letzten Tag) dem zuständigen Funktionär in schriftlicher Form übergeben werden.

9.3. Behandlung der Proteste

9.3.a Der Direktor muss den Protest unverzüglich dem Jurypräsidenten zuleiten

9.3.b Der Präsident der Jury muss innerhalb von 24 Stunden nach Erhalt des Protestes vom Wettbewerbsdirektor (am letzten Tag so schnell wie möglich) eine Sitzung der Jury einberufen und einen Beschluss verfassen.

9.3.c Der Wettbewerbsleiter ist an die Beschlüsse der Jury gebunden.

9.4 Rechtsmittel

Gegen die Entscheidung der Jury ist eine Berufung an die Oberste Nationale Segelflugbehörde (ONF – Segelflug) möglich.
Die Entscheidung der ONF-Segelflug ist endgültig.

Feldkirchen, am 20. November 2022

ÖAEC - ONF-Fachdelegierte



Philipp Wittwer
Christoph Koch

Wettbewerbsdirektor



Martin Huber

ANHÄNGE:

Sofern hier nicht angeführt, sind die Anhänge auf der Homepage: aac.lokf.at unter Downloads zu finden.

A1) AUSTRO Index – Liste:

https://aeroclub.at/uploads/images/site/1999/news_kurzbeschreibung/AustroIndex_V3.pdf

A2) Sporting Code Annex A to Section 3, 2021

<https://www.fai.org/igc-documents> (dann weiter: Sporting Code-section3: Gliding // Current Sporting Code for Gliders/ **Annex A-Rules**)

A3) Sporting Code Section 3, 2022

<https://www.fai.org/igc-documents> (dann weiter: Sporting Code-section3: Gliding // Current Sporting Code for Gliders/ **Sporting Code Section 3**)